Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2186

21. 04. 88

Antrag

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner
und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sonderprogramm zur „Sanierung von asbestverseuchten Gebäuden“

Auf die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch die Freisetzung von Asbestfasern aus Asbestwerkstoffen wird seit Jahrzehnten aufmerksam gemacht, ohne daß ausreichende Produktionseinschränkungen erlassen wurden. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat aus diesem Grund ein Produktions- und Verwendungsverbot gefordert (Drucksache 11/2185), das in Verbindung mit dem vorliegenden Antrag gesehen werden muß.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Anlehnung an die Empfehlungen der WHO für die Belastung der Außenluft durch Asbestfasern einen Grenzwert von 200 Fasern pro Kubikmeter Luft und für die Innenraumluft von 50 Fasern (Faserlänge jeweils größer/gleich 2,5 μm) als Grenzwert für eine sofortige Schließung und grundlegende Sanierung der betreffenden Gebäude zu erlassen, wobei diese Grenzwerte ausdrücklich als Schwellenwerte für behördliches Handeln und als Handhabe für von Asbest-Emissionen Betroffenen zur Beschreitung des Rechtsweges zu kennzeichnen sind, um klarzustellen, daß auch unterhalb dieser Grenzwerte Gesundheitsgefährdungen vorliegen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein sofortiges Sanierungsprogramm für alle Gebäude im Eigentum des Bundes und für alle Gebäude, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, die mit asbesthaltigen Baustoffen, Bauteilen und haustechnischen Einrichtungen gebaut, modernisiert oder instand gesetzt wurden, mit dem Ziel zu erlassen, die asbesthaltigen Materialien auf dem schnellsten Weg zu beseitigen. Dabei sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

   — Das Meß- und Sanierungsprogramm ist entsprechend den Ausführungen über „Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte in Innenräumen erkennen, bewerten und sanieren“ (Hrsg. Institut für Bautechnik, Berlin 1986) bzw. auf der Grundlage der bisher unveröffentlichten Studie der Fraunhofer-Gesellschaft „Untersuchung über Korrosion und

Abwitterung von Asbest-Zement-Produkten sowie die krebserregende Wirkung der Verwitterungsprodukte" (im Auftrag des Umweltbundesamtes 1986) und auf der Grundlage der zu erfassenden Grenzwerte durchzuführen.

— Die Einstufung der Dringlichkeit der Sanierung ist auf der Grundlage der erlassenen Grenzwerte, auf der Grundlage der Ergebnisse der bereits erwähnten Studie der Fraunhofer-Gesellschaft und in Anlehnung an die Dringlichkeitsskala der Broschüre „Spritzasbest in Innenräumen" als

  — dringend erforderlich,
  — erforderlich,
  — weniger erforderlich

  wie folgt vorzunehmen:

  — Bei denjenigen Asbestwerkstoffen, bei denen die Sanierung als dringend erforderlich eingestuft wird, erfolgt die Sanierung unverzüglich,

  — bei denjenigen Asbestwerkstoffen, bei denen die Sanierung als erforderlich eingestuft wird, soll die Sanierung bis 1993 abgeschlossen werden,

  — bei denjenigen Asbestwerkstoffen, bei denen die Sanierung als weniger erforderlich eingestuft wird, soll die Sanierung bis 1998 abgeschlossen werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

   a) die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherzustellen,

   b) bei Landes-, kommunalen und privaten Bauten darauf hinzuwirken, daß ebenfalls Sanierungen auf Grundlage von Messungen und nach Dringlichkeit abgestuft erfolgen und ein Programm zur finanziellen Unterstützung dieser Maßnahmen bereitzustellen,

   c) für die Sanierung und Beseitigung von asbesthaltigen Produkten Kriterien auf der Grundlage der bereits erwähnten Broschüre und Studie zu entwickeln und gesetzlich festzulegen, so daß der optimale Schutz der Ausführenden gewährleistet ist,

   d) die Entsorgung von Asbestabfällen aus Sanierungen nur in abgekapselter, staubdichter Verpackung als Sondermüll zu gewährleisten,

   e) um das Gesundheitsrisiko der mit der Sanierung Beschäftigten möglichst gering zu halten, die technische Richtkonzentration (TRK) von bisher 1 Million Fasern pro Kubikmeter Luft am Arbeitsplatz drastisch zu senken.

Bonn, den 21. April 1988

Frau Garbe
Frau Oesterle-Schwerin
Frau Teubner
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Grundsätzlich geht von Asbestfaserstaub eine konkrete Gesundheitsgefährdung für die Benutzer/innen von Innenräumen, aber auch für die Gesamtbevölkerung aus. Durch das Einatmen von Asbestfaserstaub kann beim Menschen Krebs der Atmungsorgane und des Brust- und Bauchraumes entstehen. „Eine unbedenkliche Belastungskonzentration im Sinne eines Schwellenwertes, für einen krebserzeugenden Stoff wie Asbest, kann nicht angegeben werden. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge muß die Faserabgabe in die Raumluft daher unterbunden werden." („Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte", Hrsg. Institut für Bautechnik, Berlin 1986)

Nach der Empfehlung der WHO sollte das Krebsrisiko für die Gesamtbevölkerung durch Asbestfasern im Bereich unter 10^{-5} liegen. Das entspricht etwa einer Außenluftkonzentration von Asbestfasern (länger als 5 µm) von 200 Fasern pro Kubikmeter Außenluft bzw. 50 Fasern pro Kubikmeter Innenluft.

Selbst dieser Wert würde das statistische Risiko von zehn zusätzlichen Sterbefällen auf 1 Million Einwohner verursacht durch Asbestfasern bedeuten. Richtwerte für Außenluft lassen sich nicht prinzipiell auf Innenräume übertragen.

Die Aufenthaltsdauer in durch Asbestfasern belasteten Innenräumen ist für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder) sehr viel länger als in der Außenluft. Zudem steigt das Risiko seit der ersten Exposition auch ohne erneute Belastung mit zunehmendem Lebensalter. Das heißt Kinder sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung stärker gefährdet als Menschen in fortgeschrittenem Alter.

Die Faserkonzentration in Innenräumen läßt sich leichter nachweisen und beseitigen als im Außenbereich. Daher ergibt sich gerade für Innenräume ein Minimierungsgebot. Es ist nicht zu akzeptieren, daß die Belastung der Innenraumluft höher sein darf als die der Außenluft.

Innenbereich

Im Innenbereich ergeben Messungen immer häufiger, daß der vom Bundesgesundheitsamt als Orientierungswert angegebene Wert von 1 000 Fasern/cbm Luft bei weitem überschritten wird. In der Folge mußten etliche Schulgebäude (z. B. 300 000 Asbestfasern/cbm Innenraumluft in einem Schulpavillon in Hamburg) geschlossen werden.

Außenbereich

Für den Außenbereich, der bisher für unproblematisch gehalten wurde, hat eine Studie der Fraunhofer-Gesellschaft im Auftrag des Umweltbundesamtes bereits 1986 ergeben, daß bei der Freisetzung von Asbestfasern rund 50 % der Fasern in die Luft gelangen. Die Studie ermittelt bei einer angenommenen Gesamtfläche von 300 Mio. qm unbeschichteten Asbestzementplatten in der

Bundesrepublik Deutschland (lt. Angaben der Asbestzementindustrie) und einer Abnutzung im Mittelwert von 3 g/qm/a die Freisetzung von 1 000 t Asbestzementfasern pro Jahr. 50 % der Fasern werden nach groben Schätzungen (der Prozentsatz kann auch weit niedriger sein) mit dem Regenwasser fortgeschwemmt, so daß mindestens 500 t in die umgebende Luft freigesetzt werden.

Messungen an 62 verschiedenen Gebäuden in verschiedenen Bundesländern, in Städten und Dörfern ergaben, daß der Verwitterungsprozeß durch Umwelteinflüsse sogar beschleunigt wird. In 37 % der Messungen lag die Konzentration der Asbestfasern in der Luft bei über 500 Fasern/cbm und in 12 % der Fälle sogar über 1 000 Fasern/cbm Luft (Faserlänge über 5 m).

Die Empfehlung der WHO gibt als „tragbares Risiko für die Gesamtbevölkerung" einen Wert von 10^{-5} (= zehn zusätzliche Sterbefälle auf 1 Million EW) an. Das entspricht einer Außenluftkonzentration von 200 Fasern/cbm Luft.

Laut Fraunhofer-Studie ist dieser Wert in vielen Fällen in der Bundesrepublik Deutschland überschritten.

Es besteht folglich dringender Bedarf, umfassende Immissions- und Emissionsmessungen durchzuführen und die Sanierung nach einer Dringlichkeitseinteilung voranzutreiben.

Durch Arbeitsstättenverordnungen und maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind die Arbeitsplätze von mit der Produktion, Verarbeitung und Sanierung von Asbest Beschäftigten besser geschützt als vor einigen Jahren. Das Restrisiko ist jedoch immer noch zu groß. Zur Zeit werden ca. 300 neue Asbesterkrankungen, davon 150 bösartige Tumore, pro Jahr gemeldet, wobei die „Dunkelziffer" (Inkubationszeiten von 10 bis 30 Jahren nach dem ersten Kontakt mit Asbestfaserstaub) um ein Vielfaches höher eingeschätzt wird. Eine drastische Verschärfung der technischen Richtkonzentration (TRK) zur Verminderung des Faseranteils an der Luft am Arbeitsplatz ist dringend erforderlich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333